

Beantwortung der Fragen der FDP-Fraktion (Drucks-Nr. 1468/2025-2030) zum Rat der Stadt Bielefeld am 11.06.2026

Thema:

Planungsstand Stadthallenpark

Beantwortung:

Wird weiterhin das Vorhaben verfolgt, in der Nähe der Stadthalle einen Ruheraum für Szeneangehörige einzurichten und wenn ja, in welcher Weise?

Die Einrichtung eines Ruheraums für Szeneangehörige in der Nähe der Stadthalle wird im Grundsatz weiterhin verfolgt. Die Umsetzung eines solchen Angebots ist jedoch mit großen räumlichen und finanziellen Herausforderungen verbunden.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wurde in den vergangenen Sitzungen fortlaufend über den aktuellen Sachstand informiert. Nach der Sommerpause ist vorgesehen, den Ausschuss erneut über den Stand der Prüfungen und die weiteren Planungen zu unterrichten. Sobald belastbare Ergebnisse vorliegen, werden diese den politischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgestellt.

Zusatzfrage 1: Laut Bericht des Westfalen-Blattes, plant das zuständige Dezernat im Stadthallenpark die Errichtung von aus Holz konstruierten Unterständen als Wetterschutz und zur „Entzerrung“ der Szene. Welche Aktivitäten werden seitens der Verwaltung in dieser Hinsicht unternommen und auf welchem politischen Entschluss beruhen ggf. diese Aktivitäten und Planungen?

Ausgangspunkt war eine frühere Planung, im Stadthallenpark Sonnensegel zu errichten (Drs.-Nr. 10647/2020-2025). Nach fachlicher Prüfung wird diese Lösung jedoch nicht mehr als sinnvoll angesehen. Sonnensegel bieten keinen ausreichenden Schutz bei Regen, Wind und Kälte und würden den tatsächlichen Anforderungen vor Ort nicht gerecht.

Durch die Aufstellung des Zauns steht der Szene nicht mehr die gesamte Fläche des Platzes zur Verfügung. Dies hat dazu geführt, dass sich die Aufenthaltsbereiche stärker auf den unmittelbaren Bereich rund um die Tüte konzentrieren. Die räumliche Enge führt dabei teilweise auch zu zusätzlichen Konflikten innerhalb der Szene. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Verwaltung das Ziel, durch geeignete Aufenthaltsmöglichkeiten und einen angemessenen Witterungsschutz eine stärkere Verlagerung der Aufenthalte von der „Tüte“ weg zu ermöglichen und die Situation räumlich zu entzerren.

Zusatzfrage 2: Wird seitens der Verwaltung an einer Strategie zur Verkleinerung der Szene im Stadthallenpark gearbeitet?

Die Verwaltung arbeitet kontinuierlich an einer Strategie für den Umgang mit der Szene im Umfeld des Stadthallenparks. Dabei wird ein integrierter Ansatz verfolgt, der Hilfsangebote, individuelle Unterstützung sowie ordnungsrechtliche Maßnahmen miteinander verbindet (vgl. Drs.-Nr. 9442/2020-2025). Insgesamt zeigt sich, dass die bestehenden Maßnahmen wirken und die Zielgruppe in hohem Maße erreicht wird.

Die Suchterkrankungen und Problemlagen der betroffenen Menschen werden dabei zunehmend komplexer. Neben der Verfügbarkeit von Suchtmitteln spielen häufig belastende Lebensumstände eine Rolle, etwa Flucht- und Kriegserfahrungen, psychische Erkrankungen, ein angespannter Wohnungsmarkt, prekäre Arbeitsverhältnisse oder kriminelle Strukturen. Vor diesem Hintergrund leisten die Hilfsangebote einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Verelendung und zur Verbesserung der individuellen Lebenssituation, auch wenn sie die gesellschaftlichen Ursachen nicht beseitigen können.

Um die Unterstützung weiter auszubauen, wurde durch eine ESF-Förderung ein Casemanagement für die Zielgruppe eingerichtet. Hier werden Menschen bei konkreten Hilfebedarfen eng begleitet und bei der Inanspruchnahme passender Hilfen unterstützt. Ziel ist es, individuelle Problemlagen möglichst frühzeitig aufzugreifen und nachhaltige Perspektiven zu eröffnen. In vielen Einzelfällen können Menschen durch die Vermittlung in das Hilfesystem stabilisiert und schrittweise aus der Szene herausgeführt werden. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass neue Menschen in die suchtbedingte Hilfebedürftigkeit rutschen.

Ergänzt wird dieser Ansatz durch ordnungsrechtliche und polizeiliche Maßnahmen. Wer sich nicht an die geltenden Regeln hält, muss mit spürbaren Konsequenzen rechnen.



Ingo Nürnberger

(Erster Beigeordneter)